



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

WAT membratec water technology
GmbH & Co.KG
Gruitener Straße 17
40699 Erkrath

Datum: 28. April 2014

Seite 1 von 9

Aktenzeichen:
55.3-Str 471/14-Js/Say
bei Antwort bitte angeben

Herr Jessen
Zimmer: 238
Telefon:
0211 475-9511
Telefax:
0211 475-9025
andreas.jessen@
brd.nrw.de

Durchführung der Strahlenschutzverordnung¹ (StrlSchV)
Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen

Ihr Antrag vom **03.04.2014**

Genehmigung Nr. 471/14

A

Hiermit erteile ich der Firma

**WAT membratec water technology
GmbH & Co.KG
Gruitener Straße 17
40699 Erkrath**

vertreten durch den Geschäftsführer

Herrn Axel Peter Haake

aufgrund von § 15 der StrlSchV in Verbindung mit § 17 des Atomgesetzes² (AtG) die Genehmigung, in fremden Anlagen oder Einrichtungen unter Aufsicht des Genehmigungsinhabers stehende Personen zu beschäftigen oder als Strahlenschutzverantwortlicher die Aufgaben selbst wahrzunehmen.

Dienstgebäude:
Ruhrallee 55,
45138 Essen
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Essen Hbf
Buslinie 154/155 - Kupferdreh
Haltestelle:
Dammannstraße

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE4130050000004100012
BIC:
WELADED

¹ Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung – StrlSchV) in der zur Zeit gültigen Fassung

² Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz - AtG) in der zur Zeit gültigen Fassung



Diese Genehmigung ist auf fünf Jahre befristet; sie gilt vom **01.06.2014** bis zum **31.05.2019**.

Die Genehmigung ist nicht übertragbar. Sie gilt im Rahmen folgender Beschäftigung:

Montage und Reparaturarbeiten in fremden Überwachungs- und Kontrollbereichen

Um eigenverantwortliche Tätigkeiten im Bereich der Strahlenschutzverordnung auszuführen reicht diese Genehmigung nicht aus. Hierfür ist eine Genehmigung gemäß § 7 der StrlSchV zu beantragen.

B

Strahlenschutzverantwortliche(r)/Strahlenschutzbeauftragte(r)

Genehmigungsinhaber (Strahlenschutzverantwortliche/r im Sinne des § 31 Abs. 1 StrlSchV) ist die WAT membratec water technology GmbH & Co.KG, vertreten durch die WAT membratec Wasser- und Abwassertechnik GmbH.

Die Aufgaben des Strahlenschutzverantwortlichen werden von Herrn Axel Peter Haake wahrgenommen.

Strahlenschutzbeauftragte/r im Sinne des § 31 Abs. 2 StrlSchV ist Herr Thomas Ludwig.

C

Auflagen

Die Genehmigung wird mit folgenden Auflagen verbunden:

1. Vor Beginn der Beschäftigung von Bezugspersonen³ ist zwischen dem Inhaber dieser Genehmigung und dem Strahlenschutzverantwortlichen der Anlage oder Einrichtung, in der Bezugspersonen beschäftigt werden sollen, eine schriftliche Verein-

³ Personen, die im Rahmen dieser Genehmigung in einer fremden Anlage oder Einrichtung beschäftigt werden bzw. beschäftigt werden sollen, werden "Bezugspersonen" genannt.